

den Landstäter zu behalten um unter seiner Regierung zu sthen. — Doch de Fräth un de Ehrforcht is ze frohß daß ich doß mit Worten gahr nett aussprachen kann, woß wir Barckleit heute fühlen unu for de Wuldachten ze danken die mier unneru kiniglichen Landstäter schillig sänn. — In diser Fräth unu in diser Ehrforcht sprach ich noch äh mol aus fetreie Harzen äh barckmannsches Klickauf!"

Ein Luxemburger Korrespondent des Frkf. Journals erzählt: Ein uralter abergläubischer Brauch, der im Jahre 1374 seinen Ursprung hat, ist die Echternacher Springprozession. Echternach ist ein Städtchen in unserm Großherzogthum, unweit der preussischen Gränze, und dort versammeln sich alljährlich am Pfingstdienstage die Gläubigen, oder richtiger gesagt, die Abergläubigen der umliegenden Ortschaften, um die eigentümlichste Prozession abzuhalten, die es vielleicht gibt. Jede Ortschaft bringt ihre Musik mit, die beliebig, und oft komisch genug zusammengesetzt ist, und nach einer alten Melodie im Volkstempo wird dann gesprungen: immer drei Schritt vorwärts und zwei rückwärts: eins, zwei, drei — eins — zwei. Die Prozession geht von der Kirche aus durch die Stadt, dann 45 Treppenstufen hinan, immer springend, wieder nach der hochgelegenen Kirche, um den Hauptaltar herum und wieder hinaus. Mitten in der Kirche ist der heilige Wiltbrordus aufgestellt, dem zu beiden Seiten große Opferkasten stehen, und alle Springenden werfen dort ihr Scherlein hinein, daß die Kisten gewöhnlich hoch angefüllt werden. Die Geistlichen machen die Springprozession nicht mit; aber nach der Prozession wird große Messe abgehalten. So außer Zusammenhang mit unserm Begriffen von religiösen Handlungen das Schauspiel dieser Prozession auch Anfangs erscheint, so erweckt es auch Mitleiden und Erbarmen, wenn man die Anstrengung sieht, mit der Jung und Alt, Mann und Weib und Kinder springen; schweißtriefend die bereit gehaltenen Wasserkrüge ergreifen, und in lan-

gen Zügen den Labetrunk — aber immer springend — zu sich nehmen. Damit glauben die armen Leute Gott zu dienen, und ein gottgefälliges Werk zu verrichten! Wie die Chronik lehrt, haben bereits erzbischöfliche und päpstliche Edikte diese Springprozession aufgehoben, aber die halfen alle nicht; es wird doch gesprungen, und so auch am Pfingstdienstage im Jahre des Heils 1851. (M. N.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 19. Juni 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	13	25	13	36	13	20
" Dunkel alt	6	24	5	49	5	24
" Dunkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt.	—	—	—	—	—	—
" Haber neu	5	—	4	55	4	41
" Roggen	10	40	10	—	9	36
" Gerste	10	—	9	36	9	4
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Samri Waizen	1	40	1	34	1	24
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	24	1	20	1	18
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	56	—	52	—	48
" Belschfr.	1	36	1	20	1	12
" Akerboh'n	1	20	1	12	1	4

Schorndorf, den 24. Juni 1851.

1 Scheffel Kernen	13 fl. 48 fr.
1 — Winter-Waizen	13 fl. 36 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Haber	5 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 20 Scheffel.
Kernhaus-Inspektion.
Pfleiderer.

Prod- und Fleisch-Tare.

8 Pfund Kernbrot zu	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
1 " Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	5 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 50.

Dienstag den 1. Juli

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

[An die K. Pfarr- und Schultheissenämter.]

Zu Folge einer schon im Jahr 1836 mit der K. französischen Regierung Seitens der diesseitigen Staatsregierung getroffenen Uebereinkunft soll über jeden im Königreich gestorbenen französischen Staatsbürger durch das betreffende Pfarramt ein Todesschein zur weitem Beförderung an das K. Ministerium des Innern und die französische Gesandtschaft dem Oberamte eingesandt werden.

Da diese Anordnung nach einer Mittheilung des K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an das des Innern häufig nicht mehr beobachtet worden ist, so wird solche hiemit in Erinnerung gebracht.

Schorndorf, den 26. Juni 1851.

K. Oberamt, Akt. Drescher, gef. St.B.

Nach einem Erlasse des K. Ministeriums des Innern vom 28. Mai d. J. sollen auf gleiche Weise auch über die im diesseitigen Staate gestorbenen Angehörigen des Großherzogthums Hessen Todesscheine von dem Oberamte dem K. Ministerium des Innern vorgelegt und von diesem dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Mittheilung an die Großherzogliche Hessische Regierung übergeben werden; wovon die K. Pfarr- und Schultheissenämter zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Schorndorf, den 26. Juni 1851.

K. Oberamt, Akt. Drescher, gef. St.B.

Nach einer Mittheilung des K. Kriegs-Ministerium an das des Innern ist es wiederholt vorgekommen, daß von Untersuchungen und Straf-Erkenntnissen gegen beurlaubte Militärpersonen den betreffenden Militärbehörden keine Mittheilung gemacht worden ist, bis dieselben zufällig nach längerer Zeit Kenntniß hiervon erhalten haben.

Zufolge höheren Auftrags wird die noch in Kraft bestehende Vorschrift der K. Verordnung vom 27. Februar 1815 Ziffer I. Lit. C., zweiter Absatz, in Erinnerung gebracht und die Gemeindebehörden angewiesen, von allen gegen Militärpersonen ergangenen Straf-Erkenntnisse sogleich nach Eintritt der Rechtskraft Abschriften hieher vorzulegen, welche von hier aus dem betr. Regiments-Commando mitgetheilt werden.

Schorndorf, den 26. Juni 1851.

K. Oberamt, Akt. Drescher, gef. St.B.

Floßinspektion Welzheim. Holzbeifuhr-Accorde.

An nachbenannten Tagen und Orten werden über das aus den Revieren Plüderhausen, Lorch, Oberurbach, Kaisersbach und Welzheim zum 1852ger Kemsfloß bestimmte buchen und tannen Scheiterholz Beifuhr-Accorde unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeschlossen werden, und zwar

1. Montag den 7. Juli
Vormittags 10 Uhr

im Lamm in Waldhausen über den Transport von 1000 Klafter aus dem Revier Plüderhausen von den Staatswaldungen Pulswald, Stecherwand, Walkersbacherwand, Salen und Lochdobel, ferner über die Beifuhr von 300 Klafter von dem Revier Lorch aus den Staatswaldungen Ziegelwald und Staffelgehren an den Walkersbach und Kems.

2. Dienstag den 8. Juli
Vormittags 10 Uhr

im Lamm in Kaisersbach über den Transport von 900 Klaftern an den Ebnisee.

3. Mittwoch den 9. Juli
Vormittags 10 Uhr

bei Wirth Schippert in Walkersbach über die Beifuhr von 200 Klafter aus den Staatswaldungen Schautenhau und Heuberg des Reviers Oberurbach an den Walkersbach.

4. Donnerstag den 10. Juli
Vormittags 9 Uhr

auf der Laufenmühle über den Transport von 712 Klafter aus den Staatswaldungen Oberer Heidenhau, Heppichgehren, Forst, Gläserwand (Spazenschlag), Kohlgehren, Buch und Müllersgehren an die Wieslauf.

Die betreffenden Ortsvorstände werden daher ersucht, diese Verhandlung rechtzeitig in ihren Gemeinden und Parzellen bekannt machen zu lassen.

Welzheim, den 28. Juni 1851.

K. Floß-Inspektion.

Schorndorf.

Sämmtliche Hebammen haben diesmal am 8. Juli Morgens 8 Uhr, mit ihrer Instruction, mit ihren Tabellen, Tagbüchern und Geräthschaften auf dem Rathhaus hier zu erscheinen.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen dieß den betreffenden zeitlich eröffnen.

Den 28. Juni 1851.

K. Physikat, Faber.

Oberndorf. Fahruß-Auction.

Die in der Gantmasse des Gottlieb Zehen-

der, Rosenwirths in Oberndorf vorhandene Fahruß wird am

Dienstag den 15. Juli d. J.
von Morgens 7 Uhr an,

verauktionirt, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Darunter befinden sich Fässer, Fuhr- und Bauren-Geschirr, etwa 8 Rimer Wein und 1 Pferd.

Den 1. Juli 1851.

Schultheißenamt.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Ganfsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen und zwar in der Gantmasse des

a) Johann Friedrich Seybold, Ludw. S. Weingärtners von Geradstetten, am Montag den 21. Juli d. J. Morgens 8 Uhr;

b) Michael Schaal, Webers von Niedelsbach, Gemeinde Steinenberg, am Dienstag, den 22. Juli d. J. Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert an den gedachten Tagen und zu den bestimmten Stunden auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 20. Juni 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldenwesen des Michael Ehemann, Christofs Sohn von Niedelsbach, wird am Montag den 14. Juli Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Steinenberg außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Majorisirung, zu liquidiren und sich wegen eines Vergleichs zu erklären haben.

Den 23. Juni 1851.

K. Gerichtsnotariat,
Mosser.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ein Müllefer zum Schwäb. Merkur wird gesucht. Von wem? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

Ein in allen Beziehungen braver Mann vom Lande, wünscht in Balde 175 fl. aufzunehmen, für welches Capital er zwei- oder dreifache Versicherung einlegen oder durch tüchtige Bürgen sichern würde, je nach dem Wunsche des Darleihers. Das Nähere bei

Bäcker Straub.

Schorndorf.

Wen- und Weidgrasverkauf.

Morgenden Mittwoch den 2. d. Mts. wird der Grasertag im Schießgraben im Aufstreich verkauft, wozu sich die Liebhaber Abends 6 Uhr auf dem Platze einfinden wollen.

Schlitten.

Einen 2 1/2 Jahre alten gelben rinfähigen Faeren hat zu verkaufen

Daniel Auwärter, Gemeinderath.

Rudersberg.

Aus der Gantmasse des Jakob Kurz gewesenen Köhleswirth werde ich am Montag den 7. Juli Mittags 11 Uhr 1 Wagen mit eisernen Achsen an den Meistbietenden verkaufen, und lade hiezu Kaufsliebhaber ein.

Güterpfleger Ackermann.

Mannichfaltiges.

Der neue französische Gesandte in Washington, de Sartiges, hat bei Gelegenheit der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens an den Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Rede gehalten, in welcher er zwar sehr viel von dem Präsidenten der französischen Republik, aber gar nicht von der französischen Republik selbst sprach. Der nord-amerikanische Präsident Fillmore dagegen hat in seiner Antwort nicht von dem Präsidenten, wohl aber von der französischen Republik gesprochen. Diese Antwort ist sehr bezeichnend und lautet: „Mein Herr! Ich bin glücklich, Sie als Repräsentanten Frankreichs zu empfangen und von Ihnen die erneute Versicherung der Freundschaft und der Sympathie Ihrer Regierung für die der Vereinigten Staaten zu erhalten. Unsere Liebe zu Frankreich ist während des Kampfes, welchen wir für die Begründung unserer Nationalität gekämpft, entstanden, und sie ist durch die Mi-

schung des Blutes unserer revolutionären Verbündeten, mit dem unserer Verbündeten, der heroischen Soldaten Frankreichs, befestigt worden. Durch die politischen Umgestaltungen hindurch, die mehrere Male die Lage Ihres großen und berühmten Landes geändert haben, hat das amerikanische Volk seine Gesichte mit dem Gefühle einer tiefen Sympathie verfolgt. Sie hat sich über sein Glück gefreut und in dem republikanischen Frankreich eine neue demokratische Schwester unter den Nationen der Welt mit aufrichtiger Freude begrüßt. Erlauben Sie mir, Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich nichts versäumen werde, um die freundschaftlichen, zwischen beiden Regierungen bestehenden Beziehungen zu erhalten und zu vermehren und die sie vereinigenden Bande noch inniger zu machen. Als eines der Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, beglückwünsche ich von neuem die Ankunft des diplomatischen Agenten der ersten Republik Europa's.“ „Und von dem Präsidenten kein Wort!“ — ruft der „National“ (franz. Journal) bei dieser Gelegenheit aus — „O Grobheit der demokratischen Sitten!“

Gespräch.

Müller: Des is e miserabel Wetter, des! Weiß der Gufguf, wo das her kommt?

Schulke: Des kommt von der große Sonnenfinsterniß, die mer des Jahr hawwe.

Müller: Ne, des kommt vom Bundes-

tag

Schulke: Des kommt uf ens eraus.

* * *

Frihe: Was is dann des, e Sonnenfinsterniß?

Jacob: Des will ich Der erklären; Du weßt doch, was die Grundrechte seyn?

Frihe: Freilich, ich hab' se ja mache helfe.

Jacob: Wo dann? Im Parlament?

Frihe: Ne, uf de Gaf. Du weßt doch, wie mer in Frankfurt uf de Gaf erum gezogen sin an hawwe gegrißte: Constitutionelle Monarchie! Kan Republik!

Jacob: Da hot sich der Frankfurter Se-

nat net enei gelegt, wo doch Republik is! Da seyn aber die Grundrechte net gemacht wore.

Friße: Wo dann?

Jacob: Die hot's später gewwe. Damals habt ihr in Frankfurt Monarchie gemacht, awwe kan Grundrechte.

Friße: Wahs schon! Die hot der Vogt gemacht und der Ludwig Simon von Trier und der Hecker hätt' gern dran gehelste.

Jacob: Nu geb Acht: Die Grundrechte seyn die Sonne, und der Bundestag des is der Mond, und der marschirt ewe vor de Grundrechte vorbei und do sehe mer se net.

Friße: Des is Sonnefinsterniß?

Jacob: Des is.

Friße: Drum is alleweil so dunkel. Jetzt verfluch ich.

Aus einer seit dem Monate April d. J. unter der verantwortlichen Redaction von Joseph Mühl erscheinenden Zeitschrift: „Das freie Wort, ein Volksblatt für religiöse, pädagogische und sociale Reform“, entnehmen wir folgendes Geschichtchen, welches sich zuge- tragen haben soll:

„Ein vermögender Bauer war gestorben. Die kluge christliche Wittwe bezahlte dem Herrn Pastor nebst den Beerdigungsgebühren auch noch die Taxe für drei Seelenämter, mit der Bitte, in der heiligen Messe zu sehen, ob der Verstorbene selig sey oder vielleicht noch im Fegfeuer zu leiden habe.

Als sie sich später beim Hrn. Pfarrer über das Resultat seiner Messen = Beobachtung erkundigte, erklärte dieser: der Verstorbene stehe bis an die Brust in den Flammen des Feg- feuers. (I) — Die Frau weinte die schuldigen Thränen und zahlte abermals 5 Gulden für Seelenämter zur Befreiung des Gefan- genen aus den Flammen. Als auch diese ge- lesen seyn konnten, hörte die Frau, daß die Flammen sehr gefallen, nur noch bis zum Mäntelreiß reichten. (II) — Es wurden aber- mals 5 Gulden bezahlt und dadurch der Ge-

sangene nach Angabe des Pfarrers, bis zu den Knien von den Flammen befreit. (III).

Als nun die Frau sich über die Wirkung des neuen Geschenkes vor J. A. erkundigte, versicherte der Pfarrer: „er steht nur noch bis an die Knöchel im Feuer!“ — Statt aber- maliger Zahlung entgegnete aber jetzt die Frau: „Verr Pfarrer, dann wollen wir ihn steher lassen; er hat doch sein ganzes Leben über kalte Füße geklagt, es mag darum gut seyn, wenn diese ihm ordentlich gewärmt werden.“

Das rechte Mittel.

Der neue Kaiser von China machte kürz- lich wie ein englisches Blatt erzählt, eine Reise durch das Land und fand eine Besitzung, auf welcher der Hausvater mit seinen zahlrei- chen Weibern, Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln, Urenkeln und Dienern aller Art in der vollkommensten Eintracht und bewundern- würdiger Verfassung lebte. Der Kaiser staunte diese seltene Familie an und fragte den grei- sen Hausvater, welche Mittel er angewandt, um eine so zahlreiche Bevölkerung in stetem Frieden zu erhalten? Der alte Mann nahm darauf einen Griffel und schrieb auf die Haus- tafel nichts weiter als die Worte: „Geduld, Geduld, Geduld.“

Ein Musterstück englischer Manier wird einem Pariser Blatt aus London mitgetheilt. Ein sehr angesehener Sportsman gab seinen Freunden ein glänzendes Mahl und als man beim Nachtsich angekommen war, erzählte der Nobelman seinen Gästen: sie hätten das Pferd verspeist, welches beim Wetrennen in Derby Sieger geblieben sey. Seinen Gästen und dem edlen Kenner selbst zu Ehren habe er denselben zu diesem Gastmahl eigend ab- schlachten lassen.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 51.

Freitag den 4. Juli

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Den gemeinschaftlichen Ämtern des Bezirks wird unter Beziehung auf den ihnen heute mitgetheilten Circular-Erlaß der Central = Leitung des Wohlthätigkeits = Vereins vom 12. v. Mts. nachstehende Bekanntmachung mitgetheilt.

Schorndorf, den 3. Juli 1851.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt,
Baur. Akt. Drescher, ges. St.-B.

Bekanntmachung,

betreffend

die Errichtung eines Musterlagers von Gewerbe-Erzeugnissen

in

Stuttgart.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät ist in der Stadt Stuttgart unter dem Namen „württembergisches Musterlager“ eine Sammlung von in- und ausländischen wohl gelungenen Gewerbe-Erzeugnissen angelegt worden, mit dem Zwecke: den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der in- und ausländischen Industrie nach ihren wesentlichen Beziehungen zu gewähren, dem in- ländischen Gewerbebestande zur Kenntniß und Nachahmung musterhafter Stücke Gelegenheit zu geben, zugleich aber auch dem in- und ausländischen Handelsstande von den tüchtigeren Gewerbe-Erzeugnissen des Landes Kenntniß zu verschaffen und hiemit den letzteren zu Absatzwegen zu verhelfen.

Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Fabrikate, welche nicht dem einen oder andern dieser Zwecke zu dienen geneigt sind, von der Aufstellung in der Sammlung ausgeschlossen bleiben.

Aus dem für die Sammlung verfaßten Statut werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Gewerbebestandes gebracht:

- 1) Die Einsender der Fabrikate bleiben Eigenthümer derselben und haben das Recht, ihre Er- zeugnisse durch andere Exemplare zu ersetzen oder aus der Sammlung ganz zurückzunehmen.
- 2) Wenn ein Gewerbsmann bei der Einsendung seiner Fabrikate gegen die unbedingte öffentliche Ausstellung derselben sich ausspricht, so sollen bezüglich des Vorzeigens derselben an Andere die von dem Einsender gemachten Bedingungen genau beobachtet werden.
- 3) Die ausländischen Muster können, nachdem sie eine Zeitlang aufgelegt, einzelnen Gewerbe- leuten gegen die erforderliche Sicherheit in die Hände gegeben werden.
- 4) In der Gestattung der Benützung der aufgestellten ausländischen Fabrikate zum Abzeich- nen oder unmittelbaren Nachahmen soll demjenigen Gewerbsmann, welcher Muster in die Sammlung inländischer Erzeugnisse geliefert hat, der Vorzug vor Anderen gegeben werden.
- 5) Das Musterlager wird auf Rechnung des Gewerbe-Unterstützungs-Fonds bei einer soliden Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Versicherung übergeben werden.